

cherung seiner ihm gesetzlich garantierten Rechte, gewahrt werden und daß

- durch die rechtspolitisch saubere Praxis der Durchführung der Maßnahmen des Aufnahmeverfahrens Angriffen des Feindes und internationalen Verleumdungen des Untersuchungshaftvollzuges im MfS offensiv vorgebeugt wird.

Damit wird die Verantwortung der Mitarbeiter der Linie XIV deutlich, bereits im Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, daß die tatsächlich von den Verhafteten ausgehenden bzw. latent vorhandenen Gefahren und Störungen für die Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges rechtzeitig erkannt und verhindert werden bzw. weitgehendst ausgeschaltet und auf ein Minimum reduziert werden.

Reale Gefahren für die Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft ergeben sich vor allem daraus, daß oftmals Verhaftete bestrebt sind, am Körper oder in Gegenständen versteckt, Mittel zur Realisierung von Flucht- und Ausbruchversuchen, für Angriffe auf das Leben und die Gesundheit anderer Personen und für Suizidhandlungen in die Untersuchungshaftanstalten einzuschleusen. Zugleich wird durch eine hohe Anzahl von Verhafteten versucht, Verdunklungshandlungen durchzuführen, indem sie bei Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt und auch danach Beweismittel vernichten, verstecken bzw. nicht freiwillig offenbaren wollen. Aus diesen Gründen werden an die Sicherung von Beweismitteln während der Aufnahme in der Untersuchungshaftanstalt und auch danach, insbesondere während der Körperdurchsuchung und der Durchsuchung der Bekleidung sowie der mitgeführten Gegenstände (Sachdurchsuchung) verhafteter Personen, hohe Anforderungen gestellt.